

Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

bei der Klinikum Ingolstadt GmbH

KLINIKUM INGOLSTADT GmbH
Krumenauerstraße 25 • 85049 Ingolstadt
Postfach 21 06 62 • 85021 Ingolstadt
Tel.: (0841) 880-0 • Fax: (0841) 880-1080
E-Mail: info@klinikum-ingolstadt.de
Internet: www.klinikum-ingolstadt.de

Stand der Information: 27.10.2015

Notwendigkeit zusätzlicher Altersversorgung

Nullrunden in der Gesetzlichen Rentenversicherung, Renteneintritt erst ab 67 Jahren, Wegfall der Altersteilzeit nach 2009 und drastische Einschnitte bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes erfordern, dass jeder Arbeitnehmer zusätzlich Rentenvorsorge betreibt, um den Lebensstandard im Alter halten bzw. früher in Rente gehen zu können. Eine Möglichkeit der Eigenvorsorge stellt die betriebliche Altersvorsorge dar.

Betriebliche Altersversorgung am Klinikum Ingolstadt

Seit dem 1. Januar 2002 besteht ein gesetzlicher Anspruch von Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Umwandlung ihrer künftigen Entgeltansprüche bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung in eine betriebliche Altersversorgung (§ 1a Abs. 1 BetrAVG). Im kommunalen öffentlichen Dienst wurde dieser Anspruch mit Inkrafttreten des TV-EUmw/VKA vom 18. Februar 2003 geschaffen.

Seit 2003 haben Sie damit am Klinikum Ingolstadt die Möglichkeit des Abschlusses eines Vertrags zur betrieblichen Altersversorgung. Zudem können Sie das Angebot der KlinikRente nutzen. Der Abschluss bei der KlinikRente ist jedoch nur Mitarbeitern möglich, die im ärztlichen und pflegerischen Bereich sowie überwiegend in medizinischen Funktionsbereichen tätig sind.

Prinzip und Durchführungswege

Bei der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung zahlen Sie die Beiträge zu Ihrer Altersversorgung aus Ihrem Bruttoeinkommen. Das heißt, der umzuwandelnde Betrag wird vom Bruttoeinkommen abgezogen; lediglich das dann verbleibende Einkommen wird versteuert und der Sozialversicherung unterworfen. Folglich ermöglicht Ihnen die Entgeltumwandlung Steuer- und Sozialversicherungseinsparungen.

Durchführungswege am Klinikum Ingolstadt

Durchführungsweg Pensionskasse und Direktversicherung

Die Pensionskasse ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die dem Arbeitnehmer oder seinen Hinterbliebenen auf ihre Leistungen einen Rechtsanspruch gewährt (§ 1b Abs. 3 BetrAVG). Die in eine Pensionskasse eingezahlten Beiträge sind während der Ansparphase bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrundlage der Gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei; unter bestimmten Bedingungen sind darüber hinaus weitere 1.800 Euro steuerfrei. In der Leistungsphase, d. h. während des Rentenbezugs, ist die entsprechende Rente als „Sonstige Einkünfte“ zu versteuern. Zudem gilt für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrundlage die Sozialversicherungsfreiheit.

Bei einer Direktversicherung wird eine Lebensversicherung auf Ihr Leben abgeschlossen. Bezüglich der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit gelten die gleichen Regelungen wie für Einzahlungen in eine Pensionskasse.

Durchführungsweg rückgedeckte Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die auf ihre Leistungen keinen Rechtsanspruch gewährt. Zur Absicherung schließt die Unterstützungskasse deshalb eine Rückdeckungsversicherung für Sie ab und verpfändet diese an Sie. Die in eine Unterstützungskasse einbezahlten Beiträge sind, anders als bei Pensionskasse und Direktversicherung, in unbegrenzter Höhe steuerfrei. Die in der Leistungsphase bezogenen Renten werden als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ nachgelagert versteuert. Es kann dabei ein Versorgungsfreibetrag und ein Arbeitnehmerpauschbetrag in Anspruch genommen werden. Bei einer Kapitalauszahlung besteht zusätzlich die Fünftelungsmöglichkeit.

Die Beiträge sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei.

Bereits bestehende Verträge zur betrieblichen Altersversorgung können unter bestimmten Voraussetzungen auf Ihren neuen Arbeitgeber übertragen werden. Wenden Sie sich dazu bitte an den Ansprechpartner der VIA-Vorsorge GmbH.

Förderung der betrieblichen Altersversorgung durch den Arbeitgeber

Um die betriebliche Altersvorsorge dauerhaft zu fördern, hat das Klinikum Ingolstadt mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung geschlossen. Über diese Vereinbarung können Sie zusätzlich zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge durch Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit einen attraktiven Arbeitgeberzuschuss erhalten. Voraussetzung für die Zahlung dieses Zuschusses ist, dass Sie einen Mindestbeitrag von 80 € in die betriebliche Altersvorsorge einzahlen und gleichzeitig Ihren tariflichen Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen i.H. von derzeit 6,65 €* in Altersvermögenswirksame Leistungen umwandeln. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen erhalten Sie vom Arbeitgeber einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge in doppelter Höhe, d.h. von 13,30 €*.

Der Zuschuss wird grundsätzlich bei Abschluss eines Versicherungsvertrages über eine Pensionskasse, Direktversicherung oder Unterstützungskasse gezahlt und muss beim Arbeitgeber schriftlich beantragt werden. Lediglich die Bezuschussung von Direktversicherungen gem. § 40 b EStG (a.F.) ist ausgeschlossen. Nähere Informationen enthält die „Betriebsvereinbarung zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung“ vom 20.11.2008 und die Broschüre „Früher in den Ruhestand oder Höhere Rente - durch Altersvermögenswirksame Leistung und staatliche Förderung“.

*Diese Werte gelten für Vollbeschäftigte - für Teilzeitbeschäftigte gelten die Werte anteilig.

Anbieter am Klinikum Ingolstadt

Die Klinikum Ingolstadt GmbH hat die VIA Vorsorge GmbH, ein auf betriebliche Vorsorge spezialisiertes Beratungshaus in enger Kooperation mit der Sparkasse Ingolstadt, beauftragt, Sie zum Thema betriebliche Altersvorsorge umfassend zu informieren.

Es werden Durchführungswege Pensionskasse, Direktversicherung und Unterstützungskasse angeboten.

Zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgesprächs wenden Sie sich bitte an die VIA-Vorsorge GmbH

- **Frau Nicole Bertels**

Tel.: (09131) 920073-737, E-Mail: N.Bertels@via-vorsorge.de

Sie wird Sie individuell zu allen angebotenen Durchführungswegen der betrieblichen Altersvorsorge im Klinikum Ingolstadt beraten.

Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Kreitmaier aus der Abteilung Personalwesen. Zudem können Sie Informationen zu den Möglichkeiten der Betrieblichen Altersversorgung in der Personalwelt im Intranet-Pkt. Lebensabend / Betriebliche Altersversorgung finden.